

Liebe Weißenbörner, liebe Rambacher,

in dieser Ausgabe werde ich nicht vom Wetter und von schönen oder unschönen Aktivitäten berichten, sondern ich werde den Schutzschirm und die möglichen Auswirkungen **auf uns alle** etwas näher beleuchten.

Wichtig ist dabei – und das möchte ich ganz an den Anfang stellen – dass alle politischen Entscheidungsträger nicht konform mit den Vorgaben des Landes laufen. Selbstverständlich waren und sind alle Verantwortlichen aus der Gegenwart und der Vergangenheit stets bemüht, die Investitionen sinnvoll und nicht mit „beiden Händen“ auszugeben. Leider bestraft uns dieser bewusste und sparsame Umgang in der Vergangenheit heute ganz massiv – denn die Einsparpotentiale zur Konsolidierung sind in unserer Gemeinde einfach nicht mehr vorhanden. Ganz deutlich wird die Relation mit allen anderen Gemeinden durch die Vergütung des Bürgermeisters. Die Besoldung eines „hauptamtlichen Bürgermeisters“ ist fast das Dreifache gegenüber meiner Entlohnung als letzter ehrenamtlicher Bürgermeister Hessens.

Erst seit 2008 sind unsere

Finanzen „defizitär“ (weniger Einnahmen als Ausgaben). Leider ist das Land Hessen nicht ehrlich mit uns (Konnextitätsprinzip – „wer bestellt der bezahlt“), denn wegen immer neuer gesetzlicher Vorgaben ohne Kostenausgleich und geringerer Finanzmittelausstattungen sowie höherer Umlagen sind wir in die Schieflage geraten. Das will das Land aber definitiv nicht hören!

Seit dieser Zeit sind gut 85% unserer Straßen, Gehwege und Kanäle erneuert worden – weil das Land die „EKVO – Verordnung“ gesetzlich umgesetzt hat und wir von damals hohem Zuschüssen profitiert haben. Unsere Verschuldung ist auf ca. 2,5 Mio Euro angewachsen. Hätten wir eine Straßenbeitragssatzung (Alle Anlieger hätten mitbezahlt) umgesetzt, wäre die Verschuldung „nur“ bei ca. 1,3 Mio. Euro. Wer wollte das damals bezahlen? Heute wird uns dieses Versäumnis vorgeworfen und wir werden massiv angehalten, die Straßenbeitragssatzung sofort und unverzüglich umzusetzen! Warum hat das Land seit einigen Jahren den „Landesfinanzausgleich“ (Gelder vom Land zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben) um 344 Mio. Euro gekürzt? Hätten wir diese Gelder weiterhin in voller Höhe bekommen, wären wir keine Schutzschirmkommune

geworden.

Warum wurde die „Mindestverordnung“ im Kindergarten vom Land gefordert und von uns mit gesetzlichem Zwang umgesetzt? Die Kommunen wurden sträflich mit den enormen Mehrkosten allein gelassen.

Viele weitere Beispiele könnten noch folgen, jedoch wird uns das Jammern und Aufbegehren nichts helfen und nichts bringen. Wir werden vor Ort eine Entscheidung treffen müssen, wie wir eine „Konsolidierung“ (Haushaltsausgleich) bis 2020 schaffen wollen und können – laut Ministerium ist es egal ob wir eine Schutzschirmkommune

sind oder nicht, den Ausgleich müssen alle Kommunen bis 2020 schaffen. Wir haben nur einen Unterschied zu beachten, den wir gemeinsam bewerten und beantworten müssen:

„Wollen wir den Schutzschirm des Landes Hessen **mit** einer Entschuldungshilfe über **Euro 1,079 Mio.** annehmen und die Konsolidierung bis 2020 umsetzen, oder werden wir aus **eigener Kraft** die Konsolidierung bis 2020 schaffen - in der **Hoffnung**, das die Zwangsmaßnahmen nicht so extrem werden“.

Ein Kollege hat trefflich geäußert: „Wir haben die großzügige Wahl zwischen Pest und Cholera auszusuchen“.

Welche Maßnahmen werden auf die Gemeinde Weißenborn mit oder ohne Schutzschirm hinzukommen?

Die Gemeinde kann eine Schuldenübernahme von ca. 1,079 Mio. Euro (entspricht ca. 40% der Gesamtschulden der Gemeinde) in Anspruch nehmen, muss aber auch erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen durchführen.

Es müssen ca. Euro 343.000,-- somit 310,-- pro Einwohner durch Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabenreduzierungen bis zum Jahr 2020 kompensiert werden, um dann dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt sichern zu können.

Nachfolgend ein Extrembeispiel, welches das Land Hessen als gerechtestes Mittel für eine Anpassung sieht, weil es alle Hausbesitzer gleichmäßig trifft:

Die Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 310 auf 2.080 Prozentpunkte. Dies würde der Gemeinde jährliche Mehreinnahmen von ca. 343.000 Euro einbringen und den Haushaltsfehlbetrag kontinuierlich abdecken. Dies hätte zur Folge, dass ein „mittleres Grundstück“ statt mit derzeit Euro 226,-- p.a. mit zukünftig Euro 1.500,-- p.a. veranlagt wird.

Das ist nicht umsetzbar!

Durch eine Streichung aller freiwilligen Leistungen (Wegfall Vereinsförderungen, Abschaffung Gemeindebrief, Schließung der Bücherei und der Jugendräume, Wegfall der Partnerschaftsförderung mit Hesseneck, Aufkündigung der kreisweiten Verbände, keine Seniorenarbeit, keine Diakonie, und vieles mehr) würden nicht einmal Euro 15.000,-- (ca. € 13,60 p. Einwohner) eingespart werden können. Dadurch würde die komplette Infrastruktur und gut funktionierende und für uns als kleine Kommune wichtige und gut funktionierende Einrichtungen auf Kreisebene zerstört werden.

Wie lebenswert wird unsere Gemeinde dann noch sein?

Wie geht es weiter?

Man kann an diesen Beispielen erkennen, dass nur ein Mix aus Einnahmenerhöhungen und Ausgabenreduzierungen zum Ziel führen kann. Der Schutzschirm **Antrag** wurde unter viel Diskussion in der Kommission ausgearbeitet und zum Ministerium nach Wiesbaden versandt. Sobald eine Antwort aus Wiesbaden vorliegt, wird sich unsere „Schutzschirmkommission“ damit beschäftigen und eine Bürgerversammlung vorbereiten und einberufen.

Erst dann wird sich die Gemeindevertretung entscheiden müssen, ob ein Vertrag mit dem Land Hessen und der Gemeinde Weißenborn unterschrieben wird oder auch nicht.

Bislang stehen folgende Maßnahmen zur Diskussion an und wurden in dem Schutzschirmantrag eingepflegt:

Anpassung der Grundsteuern A und B auf 450% bis max. 500%, Anpassung der Gewerbesteuer auf 380 Prozentpunkte (bei Einzelunternehmern wird die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer angerechnet, der break even liegt laut Finanzamt bei 380%), Erhöhung der Hundesteuer um € 10,--, Einführung einer Pferde- und Zweitwohnsitzsteuer, die befristeten Arbeitsstunden in der Verwaltung werden nicht verlängert, die interkommunale Zusammenarbeit wird intensiviert, der Gemeindevorstand schreibt die Protokolle in den Gemeindevertreter-sitzungen, die Pachten von Gartenländereien werden seit 1985 angepasst, die Kindergartengebühren werden angepasst,

Vergünstigungen wie z.B. die Beförderung von Rambach nach Weißenborn fallen weg, Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren um 0,20 Euro alle 2 Jahre, Energieeinsparung bei den Kläranlagen, der Straßenbeleuchtung und des Flutlichtes auf dem Sportplatz, Anpassung der Nutzungsgebühren im DGH, dem Sportplatz und der Halle in der Aue, die Einführung eines „vorbeugenden, regelmäßigen Straßenbeitrages“, eine konsequente Umsetzung der Verwaltungskostensatzung (Kopie von Bescheiden, Beglaubigung von Dokumenten, Einsicht in Kartenmaterial, Kopie Anfertigungen, etc.) sowie einige weitere Maßnahmen, die in einer Bürgerversammlung ausführlich dargelegt werden, wozu ich bereits heute schon herzlich einladen möchte.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Klein', written in a cursive style.